

Bedingungen

1. UNTERKUNFT - Servicegebühr

Preis für Unterkunft meint die Nutzung des Charters. Der Preis umfasst nicht die Hafengebühren und andere Steuern sowie Treibstoff.

2. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Boote die Unterkunft mit Komplettausstattung angeboten werden, können nur nach der ordentlichen Zahlung zur Verfügung gestellt werden.

3. STORNOBEDINGUNGEN

Wenn der Kunde aus irgendeinem Grund die Unterkunft auf dem Schiff absagt, kann nach vorheriger Absprache mit dem Service, die gebuchten Dienstleistungen an eine andere Person übergeben, einschließlich der folgenden Rechte und Pflichten. Wenn dies scheitert, werden die Stornokosten beglichen werden durch die Anzahlung wie folgt: - Stornierung bis 2 Monate vor dem Antritt erbringt 30% der Chartergebühr - Stornierung bis 1 Monat vor dem Antritt erbringt 50% der Chartergebühr - Stornierung innerhalb eines Monats vor dem Antritt erbringt 100% der Chartergebühr Sollte der Kunde aus objektiven Gründen (höhere Gewalt, Todesfall in der unmittelbaren Familie, einer schweren Krankheit, etc.), um ihre Charter-Unterkunft fallen, wird der gezahlte Betrag nicht zurückerstattet, sondern der Dienstleister wird das Schiff an den Client in einem anderen Zeitraum des laufenden Jahres oder während des folgenden Jahres zur Verfügung stellen.

4. Die Übernahme des Bootes

Dienstleister wird nur komplett ausgestattete Yachten mit vollen Treibstofftanks und in perfektem Zustand zur Verfügung gestellt, der gleiche Zustand wird bei der Rückkehr des Schiffes erwartet. Die Übergabe der Wasserfahrzeuge erfolgt zwischen 16 und 21 Uhr. Wenn aus irgendeinem Grund der Dienstleister nicht in der Lage ist, am Ort und zum Zeitpunkt der vereinbart wurde, das gebuchte Wasserfahrzeug zur Verfügung zu stellen, kann ein anderes übermietet werden, gleicher Werte. Im Falle, dass dies nicht innerhalb von 24 Stunden zu erbringen ist, kann der Client die Dienste im Ganzen absagen, mit dem Recht auf Geldrückgabe. Irgendeine andere Entschädigung fällt aus. Der Kunde stimmt bei der Annahme einer Prüfung zu d.h. sorgfältiges Überprüfen von Zustand des Bootes und Ausrüstung der Inventarliste entsprechend. Mögliche übersehene Defekte auf der Yacht/dem Boot sowie Mängel seiner Ausrüstung, die dem Dienstleister zum Zeitpunkt der Übernahme nicht bekannt sein konnten oder die nach der Übernahme erstanden sein könnten, geben kein Recht auf die Verringerung der Servicegebühr. Wenn das weiter Segeln aus irgendeinem Grund nicht möglich ist oder der Zeitpunkt der Rückkehr überfällig und unvermeidbar ist, muss der Charterstützpunkt informiert sein und nach Anweisungen gehandelt werden. Bei Verspätungen die durch schlechtes Wetter verursacht werden, trägt der Kunde alle Kosten, die für den Dienstleister hierzu entstanden sind. Daher ist die sorgfältige Planung der Route nützlich und die Rückkehr zum Yachthafen am Abend vor der Übernahme der Yacht/des Bootes ist für Kunden obligatorisch. Wenn der Dienstleister Zweifel hat über das Fachwissen des Klienten / Skippers d.h. mangelhaftes Wissen über Navigation sowie Fähigkeiten die für den Betrieb notwendig sind, behält er das Recht das Chartern zu verbieten bzw. das Verlassen des Hafens. In diesem Fall gibt der Dienstleister nötige Inputs (gegen Gebühr) um die notwendigen Fähigkeiten zu erbringen.

5. KAUTION

Bei der Übernahme erfolgt eine Anzahlung nach der gültigen Preisliste, welche Zurückerstattet wird ohne Abzug, wenn das Boot/die Yacht unbeschädigt und zur geplanten Zeit zurückgegeben wird. Die Kautions wird auch in Fällen gezahlt, wenn der Service mit Skipper abgerundet ist, bei Fahrlässigkeit und / oder Verlust von einem oder mehreren Teilen des Bootes, trägt der Kunde die gesamten Kosten.

6. Versicherung

Die Bootsversicherung deckt Schäden verursacht an Dritte (Pflichtversicherung) und Kasko bei den angegebenen Werten des Bootes für die Risiken (nach Versicherungsart). Wenn während der Unterkünfte der Schaden eintritt, muss der Client nicht die Kosten decken

(aufgrund normaler Erschöpfung oder Überschreitung des Einzahlungsbetrags), er muss die um Erlaubnis (Befehl) von dem Charterstützpunkt- dem Manager erfragen für die Reparatur. Für größere Schäden, wie im Falle der Teilnahme anderer Schiffe, ist es erforderlich, an der nächstgelegenen Hafenbehörde den Vorfall zu registrieren, einen Protokoll (der Lauf der Ereignisse, die Einschätzung des Schadens) für die Versicherungsgesellschaft erstellen, und zur gleichen Zeit den Dienstleister kontaktieren. Wenn der Client dies nicht im Ganzen erfüllt- alle oben genannten Verpflichtungen, könnte er für den Schaden verantwortlich erklärt werden. Schäden an Segel werden nicht durch Versicherungen gedeckt und die Kosten für die Schäden, muss der Kunde-den vollen Betrag tragen. Dasselbe ist im Fall mit Beschädigungen des Motors durch den Mangel an Öl. Der Kunde verpflichtet sich dazu täglich Öl im Motor zu kontrollieren. Persönliche Gegenstände sind nicht versichert, und es ist empfehlenswert, dass der Kunde dem selbst zugeht. Die Crew ist versichert.

7. Die Pflichten des Abnehmers

Der Kunde ist verpflichtet, in kroatischen Gewässern zu segeln, die Ausnahmen benötigen besondere Genehmigung oder Lizenz. Nicht erlaubt ist das Untervermieten oder Überweisen an dritte Mieter, sowie der Aufenthalt von Personen, die nicht auf der Besatzungsliste angegeben wurde, Segel in der Nacht, bei unsicheren Wetterbedingungen oder das Verstoßen der öffentlichen Vorschriften, Regeln oder Gesetze. Für die daraus resultierenden Konsequenzen, liegt die Verantwortung vollständig beim Kunden. Der Kunde oder der Skipper, muss gültige Lizenz für die Navigation des Schiffes haben, die erforderlich sind bei der Fahrt auf dem offenen Meer, die eine Lizenz mit dem Radiosender umfasst. Bei Schäden am Boot oder an der Ausrüstung muss der Kunde sofort den Dienstleister benachrichtigen auf einer der angegebenen Telefonnummern in den Dokumenten des Wasserfahrzeuges. Der Dienstleister ist verpflichtet, den Schaden, Fehler innerhalb von 24 Stunden zu entfernen, anderen Falls hat der Kunde Anspruch auf Schadenersatz. Der Kunde ist berechtigt und verpflichtet die zuständigen Ämter und Behörden zu informieren im Falle, dass das Boot oder seine Ausrüstung beschlagnahmt wird oder das Verbot der Navigation von den staatlichen Behörden oder anderen Personen erteilt wird. Insofern der Kunde auf die Verbindlichkeiten nicht eingeht, trägt er die volle Verantwortung zum Dienstleister für alle Folgen. Der Kunde ist verpflichtet im Voraus die Beherbergung eines Hundes zu melden und für eine zusätzliche Reinigung die Kosten von EUR 50,00 vor Ort zu zahlen.

8. Beschwerden

Es werden Folgende in Betracht gezogen- nur schriftliche und von beiden Seiten unterschriebene-Kunde und Anbieter, Beschwerden,

die gleich bei der Rückgabe der Yacht unterzeichnet werden.

9. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für alle sich aus dem Chartervertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten, für den Fall, dass eine Streitigkeit nicht gütlich beigelegt wird, gilt das zuständige Gericht der Stadt Zadar.